

Lehrlingsförderung Digital – für die Anschaffung digitaler Endgeräte bzw. Hardware-Zubehör

Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt der Antragstellung und Auszahlung Beiträge zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer Kammerbeiträge leisten und in einem gesetzlichen Lehrverhältnis stehen.

Förderung:

Die Beihilfe beträgt **max. € 200,-** und ist ein einmaliger Zuschuss.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Erwerb eines digitalen Endgerätes bzw. Hardware-Zubehör wie:

- Computer
- Laptop
- Tablet
- Drucker
- Bildschirm
- Tastatur
- Maus
- Headset/Mikrofon
- Webcam

Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem der Erwerb erfolgte.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz, MBA
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;

oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at

Aus Gründen der Übersichtlichkeit stellen diese Informationen eine zusammengefasste und gekürzte Version der gültigen Durchführungsbestimmungen (DFB) dar und enthalten lediglich die wesentlichsten Informationen. Die vollständigen Richtlinien entnehmen Sie bitte unseren gültigen DFB unter: [Förderungsbereich - Steiermärkische Landarbeiterkammer](#).